Beilage 2 zu STRB Nr. 1062/2020

Eigentümerstrategie Biogas Zürich AG (BGZ AG)

Eine Mehrheitsbeteiligung der Kategorie B

2020 - 2023

(11. Mai 2020)

Impressum

Herausgeberin
Stadt Zürich
Tiefbau- und Entsorgungsdepartement
Werdmühleplatz 3
Amtshaus V
8001 Zürich

http://www.stadt-zuerich.ch/ted

Zürich, …

Inhalt

1 Ausgangslage 4

2 Umfeldentwicklung 5

3 Strategische Schwerpunkte und Ziele 5

4 Wirtschaftliche Ziele 6

5 Personelle und soziale Ziele 6

6 Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge 7

7 Steuerung und Führung 7

8 Controlling und Reporting 8

9 Schlussbestimmungen 9

1 Ausgangslage

Zweck der Eigentümerstrategie

- Die Stadt Zürich erlässt gestützt auf die Richtlinien zum Beteiligungsmanagement für die bedeutenden Beteiligungen Eigentümerstrategien (STRB Nr. 941/2019). Die Eigentümerstrategien basieren auf der Beteiligungsstrategie des Stadtrats. Diese gibt den ordnungspolitischen Rahmen vor für die Beteiligung an Institutionen, die Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen sowie für Ausgliederungen von öffentlichen Aufgaben.

- Die vorliegende Eigentümerstrategie bildet die Grundlage für die Beteiligung an der Biogas Zürich AG (BGZ AG). Sie beschreibt die strategischen Interessen, Absichten und Ziele, welche die Stadt Zürich als Mehrheitsaktionärin mit dieser Beteiligung verfolgt sowie die Art und Weise, in welcher die Aktionärsrechte wahrgenommen werden sollen. Die Eigentümerstrategie ist ein Führungsinstrument und grenzt sich von der Unternehmensstrategie ab.

- Die städtischen Vertretungen im Verwaltungsrat und an der Generalversammlung bringen die Vorgaben gemäss Eigentümerstrategie in den jeweiligen Gremien ein. Sie setzen sich für eine zweckmässige Umsetzung der städtischen Richtlinien zum Beteiligungsmanagement ein.

Begründung und Tätigkeitsfeld der BGZ AG

- Die BGZ AG ist ein bedeutender Verwerter von organischen Abfällen in der Region Zürich und leistet einen wesentlichen Beitrag zur ökologischen Energieversorgung der Stadt und Region Zürich. Die BGZ AG ist für die Stadt Zürich von strategischer Bedeutung.

- Auf dem Areal Werdhölzli verarbeitete das Kompostierwerk von ERZ Entsorgung + Recycling Zürich seit 1978 Gartenabfall zu Kompost. Eine Motion von Alexander Jäger (FDP) aus dem Jahr 2002 verlangte, dass die durch ERZ ausgeführte Grüngutsammlung in der Stadt Zürich durch eine Bioabfallsammlung abgelöst werden solle. ERZ hat zusammen mit Erdgas Zürich AG (der heutigen Energie 360° AG) einen Business-Case erarbeitet, der eine ökologische und ökonomische Verwertung der Biomasse aus der Stadt Zürich und der Umgebung sicherstellt. Der Gemeinderat hat auf dieser Basis am 27.10.2010 die Gründung der BGZ AG genehmigt (GR Nr. 2010/140).

- Das Aktienkapitel der BGZ AG beträgt Fr. 8‘000‘000.-. Aktuell ist die Stadt Zürich mit einem Anteil von 54% Mehrheitsaktionärin. Weitere Aktionäre sind Energie 360° AG (36%) und Limeco AG (10%), dem Regiowerk fürs Limmattal. Die Sicherstellung der strategischen Ausrichtung erfordert die Aktienmehrheit der Stadt.

- Die Tätigkeit der BGZ AG besteht in der Vergärung der angelieferten biogenen Abfälle und der Produktion von verwertbaren Substraten (Endprodukten) sowie von klimaneutralem Biogas. Zu diesem Zweck betreibt die BGZ AG auf dem Areal Werdhölzli seit 2013 ein Vergärwerk mit einer Kapazität von 25‘000 t Bioabfall pro Jahr und einer Biogasaufbereitungsanlage mit einer Produktionskapazität von 9.1 Mio. m^3 Roh-Biogas pro Jahr.

2 Umfeldentwicklung

- Die Bedeutung von Biogas beim Klimaschutz ist hoch. Biogas kann als Ersatzbrennstoff in der Mobilität, als Prozesswärme für Industrie und Gastronomie, aber auch als Brennstoff für Gebäude eingesetzt werden, in denen aus bautechnischen, ökologischen oder geologischen Gründen keine Alternativen zur Verfügung stehen. Es besteht ein Nachfrageüberhang nach Biogas, der sich noch verstärken wird.

- Neben dem Biogas fallen feste und flüssige Gärstoffe als Endstoffe an. Höhere Sammelmengen führen vermehrt zu unerwünschten Inhaltsstoffen wie Mikroplastik. Das Qualitätsmanagement beim Sammelgut wird daher eine strategische Frage.

3 Strategische Schwerpunkte und Ziele

Die Stadt erwartet, dass die BGZ AG

a. Energie möglichst umweltschonend produziert und die Ökologie-Bilanz der betriebenen Anlagen optimiert.

b. das in der Stadt Zürich anfallende Sammelgut von Gartenabraum und Küchenabfällen ökologisch und ökonomisch sinnvoll in einer Vergärungsanlage verwertet.

c. das durch die Vergärung entstehende, klimaneutrale Biogas vermarktet. Damit schliesst die BGZ AG den Stoffkreislauf in Bezug auf biogene Abfälle.

d. ihre Aktivitäten auf die Stadt Zürich und die angrenzenden Gemeinden konzentriert.

e. die Weiterentwicklung der Anlage so plant, dass möglichst die gesamte Menge gesammelter biogener Abfälle der Stadt Zürich verarbeitet werden kann. Wenn die Kapazität der Anlage grösser ist als die Menge biogener Abfälle der Stadt Zürich, soll die freie Kapazität durch biogenen Abfall aus dem weiteren Umfeld der Stadt Zürich und den angrenzenden Gemeinden aufgefüllt werden, um jederzeit eine maximale Biogasproduktion sicher zu stellen.

f. sicherstellt, dass sie in Umweltthemen den Stand der Technik jederzeit einhält und bei neuen Themen die neusten Entwicklungen der Forschung frühzeitig antizipiert und so entsprechende Innovationen erkennt und umsetzt.

g. ihre Tätigkeit an den umwelt-, klima- und energiepolitischen Zielen der Stadt Zürich ausrichtet.

4 Wirtschaftliche Ziele

Die Stadt erwartet, dass die BGZ AG

a. als selbständiges Unternehmen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt wird.

b. für gebührenfinanzierte Sparten im Bereich Abfall das Kostendeckungsprinzip gemäss § 37 Abs. 2 Abfallgesetz (AbfG; LS 712.1) anwendet.

c. die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherstellt.

d. eine ausreichende Ertragskraft und Profitabilität sicherstellt, damit Investitionen selber getragen werden können.

e. eine konstante Ergebnisverwendung anstrebt.

5 Personelle und soziale Ziele

Die Stadt erwartet, dass die BGZ AG

a. auf der strategischen Führungsebene (VR) sämtliche erforderlichen Kompetenzen für die Definition und Durchsetzung der Unternehmensstrategie im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung sicherstellt und einsetzt.

b. auf der operativen Führungsebene (GL) über sämtliche erforderlichen Kompetenzen für die Mitgestaltung und Umsetzung der Unternehmensstrategie verfügt.

c. sich ihren Mitarbeitenden gegenüber als soziale und verantwortungsvolle Arbeitgeberin verhält.

d. den städtischen Besonderheiten wie Arbeitsmarkt, Lohnniveau, und Arbeitsbedingungen gebührend Rechnung trägt.

e. die Arbeitsmarktfähigkeit ihrer Mitarbeitenden durch nachhaltige Weiterbildungsmassnahmen gewährleistet.

f. die Infrastruktur in Bezug auf den Ausbaustandard, Gesundheitsvorgaben, etc. auf dem Niveau der städtischen Infrastruktur-Standards hält.

g. die Identifikation der Mitarbeitenden mit dem Unternehmen und der Stadt fördert.

6 Kooperationen, Beteiligungen und Drittaufträge

Die Stadt erwartet, dass die BGZ AG

a. Kooperationen eingeht, wenn dies zur Zielerreichung beiträgt. Eine Beteiligung an Drittfirmen ist grundsätzlich möglich.

b. Kooperationen und Beteiligungen führungsmässig eng betreut und dabei dem Risikoaspekt gebührend Rechnung trägt.

c. in besonderen Fällen und im Rahmen von freien Kapazitäten Drittaufträge zu Marktkonditionen prüft.

7 Steuerung und Führung

Die Stadt erwartet, dass die BGZ AG

a. nach den Corporate Governance-Richtlinien geführt wird und sich den Grundsätzen der Corporate Social Responsibility verpflichtet.

b. das interne Verhältnis der Eigentümerinnen der Gesellschaft untereinander in einem Aktionärsbindungsvertrag regelt, namentlich im Hinblick auf die Grundsätze der Partnerschaft, die Vertretung im Verwaltungsrat, die Dividendenpolitik und den gegenseitigen Schutz der Beteiligung an der Firma.

c. die Zuständigkeiten von Eigentümerschaft und Verwaltungsrat an den entsprechenden Bestimmungen im Obligationenrecht (OR, SR 220) ausrichtet. Insbesondere wird auf die Befugnisse der Generalversammlung gemäss Art. 698 OR und auf die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben des Verwaltungsrates gemäss Art. 716 ff OR verwiesen.

d. die Zusammensetzung des Verwaltungsrates der BGZAG nach den Grundsätzen guter Unternehmensführung vornimmt. Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden anhand aktueller Anforderungsprofile ausgewählt und zur Wahl vorgeschlagen. Die Stadt Zürich ist im Verwaltungsrat mit einer Mehrheit vertreten. Es gilt die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD, AS 177.300).

e. die Entschädigung des Präsidenten sowie der Mitglieder des Verwaltungsrates nach dem Grad der Verantwortung und dem Zeitaufwand ausrichtet und im Vergütungsreglement der BGZ AG festlegt. Die Genehmigung der Vergütungen erfolgt durch die Eigentümerversammlung. Die Summe der Entschädigungen ist im Jahresbericht zu nennen.

f. die Aufgaben und Zuständigkeiten in den Statuten und in dem vom Verwaltungsrat genehmigten Organisationsreglement festhält. Das Unternehmen verfügt über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur.

g. das Risikomanagement in der Verantwortung des Verwaltungsrats ansiedelt. Die BGZ AG baut ein angemessenes, aber umfassendes Risk-Management-System auf. Als Bestandteil des Risk-Managements wird ein internes Kontrollsystem (IKS) betrieben.

h. auf der Basis dieser Eigentümerstrategie eine Unternehmensstrategie ausarbeitet. Innerhalb dieser Leitplanken sind insbesondere eine Vision und ein Unternehmensleitbild festzulegen. Die Vorgaben in der Eigentümerstrategie sind von der strategischen und operativen Führungsebene bei ihren Tätigkeiten zu beachten.

i. Beschaffungen entsprechend dem öffentlichen Beschaffungsrecht durchgeführt, wo die Voraussetzungen gegeben sind.

j. in ihren Handlungen und in ihrer Kommunikation politisch neutral bleibt. Bei der Kommunikation nach aussen berücksichtigt sie, dass sie ein öffentliches Unternehmen mit Aktienmehrheit der Stadt Zürich ist und dass sie folglich auch die Interessen der Stadt Zürich als Eigentümerin zu vertreten hat.

8 Controlling und Reporting

Die Stadt erwartet, dass die BGZ AG

a. für ihre Rechnungslegung mindestens die Vorgaben des Schweizerischen Obligationenrechts einhält. Es ist eine ordentliche jährliche Revision durchzuführen.

b. die Anforderungen an die Revisionsstelle in den Statuten regelt.

c. im Reporting gegenüber der Eigentümerin schriftliche Quartalsberichte, einen jährlich zu erstellenden Geschäftsbericht und den Revisionsbericht unterbreitet. Ausserdem ist ebenfalls jährlich ein kurzer strategischer Bericht zu erstellen, der die Stossrichtung für die nächsten drei Jahre und die damit verbundenen Investitionen darlegt. Den Miteigentümerinnen sind die in der statutarischen Jahresrechnung vorhandenen stillen Reserven offenzulegen.

d. die erforderlichen Unterlagen an ERZ einreicht, welche die Zahlen analysiert und die Umsetzung der Eigentümerziele beurteilt. ERZ erstellt vier Mal pro Jahr zu Händen des Departements einen kurzen Mitbericht.

e. mindestens einmal jährlich ein Gespräch mit den Miteigentümerinnen durchführt.

9 Schlussbestimmungen

- Von der vorliegenden Eigentümerstrategie darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden. Wünscht der Verwaltungsrat eine Abweichung, so ist die schriftliche Zustimmung des Vorstehers des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements einzuholen.

- Die Eigentümerstrategie ist von ERZ einmal jährlich auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen.

- Die Eigentümerstrategie ist öffentlich.

- Die Eigentümerstrategie wurde vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements am xx.xx.2020 erlassen und der städtischen Vertretung im Verwaltungsrat zur Kenntnis abgegeben.